

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Sicherheitsmanagement
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

Vom 23. Juli 2025

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Fach- und Führungskräften im Bereich des Sicherheitsmanagements, die auf Basis wissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher sowie sicherheitsrelevanter Inhalte gehoben Tätigkeiten in Unternehmen der Sicherheitsbranche wahrnehmen können.

Sicherheitsmanager gestalten Sicherheitssysteme und -prozesse und leiten Abteilungen mit sicherheitsrelevanten Aufgaben. Im Einzelnen erwerben die Studierenden:

- fachliche Kompetenzen, um Sicherheitssysteme zu gestalten, Sicherheitslücken zu erkennen und Sicherheit zu gewährleisten,
- methodische und soziale Kompetenzen, die sie befähigen, in einem komplexen Unternehmensumfeld zu agieren und selbstständig Wissen anzuwenden und Lösungen zu generieren
- personale Kompetenzen, Reflektion und Entwicklung einer eigenen kritischen Position, die zur weiteren Entwicklung des Feldes, sowie der eigenen Person dienen.

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement zeichnet sich durch seine gleichgewichtigen Anteile von Betriebswirtschaftslehre sowie sicherheitsrelevanten Inhalten aus. Der Studiengang vermittelt den Studierenden eine breite Grundlagenqualifikation in den Disziplinen Forschungsmethoden, Funktionen der Betriebswirtschaftslehre, IT-Management sowie in sicherheitsrelevanten Qualifikationen (z.B. Konzernsicherheit, Krisen- und Sicherheitsmanagement, Kriminalität und Recht, Verkehrssicherheit). Die Studierenden lernen das Verhalten und Erleben von Akteuren im Wirtschafts- und Sicherheitskontext zu verstehen, zu analysieren und zu beschreiben. Sie beschäftigen sich u.a. mit der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung neuer Sicherheitskonzepte auf der Basis bestehender Konzepte und deren praktische Umsetzung in den relevanten Bereichen. Zudem werden die Studierenden dabei unterstützt, ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, fachlich kompetente und kreative Persönlichkeiten zu formen, die sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst sind und in ihren

zukünftigen beruflichen Wirkungsstätten (z.B. Unternehmen und Organisationen) zur Wertschöpfung beitragen. Nach Abschluss des Bachelorstudiums sind die Studierenden durch ihre fach- und sachspezifischen Kenntnisse in der Lage, verantwortungsvolle Fach- und Führungsaufgaben in der Industrie oder im Dienstleistungssektor, ggf. auch im Bereich der Wissenschaft (Forschung und Lehre) zu übernehmen.

§ 2 **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 11 Semestern mit 9 theoretischen und zwei praktischen Studiensemestern. Die Praxissemester werden als integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit studienintegriert absolviert.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

§ 3 **Module und Kurse**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahl- pflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 4 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät **Angewandte Wirtschaftswissenschaften** erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer.

§ 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit * im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen 01, 02 und 04 erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

§ 7 Praktische Studiensemester

Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit und werden studienintegriert absolviert. Die im studienintegrierten Fachpraktikum erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht zu dokumentieren.

§ 8 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

§ 10 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 11 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigelegt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

§ 12 **Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2026 aufnehmen.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Sicherheitsmanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement		Semesterwochenstunden (SWS)												Prüfungen				
Modul Nr.	Modul Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	
BA-SM 01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre * <i>(Basics of business administration)</i>	3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 02	Grundlagen Sicherheitsmanagement * <i>(Basics of security management)</i>	3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 03	Grundlagen Recht * <i>(Basics of law)</i>	3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 04	Grundlagen Schutz- und Sicherheitstechnik * <i>(Basics of protection and safety technology)</i>	3	3											5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 05	Mathematik und Statistik * <i>(Mathematics and statistics)</i>	4		4										5	V/Ü	schrP	120 Min.	
BA-SM 06	Wissenschaftliches Arbeiten* <i>(Scientific working methods)</i>	3		3										5	V/SU	PStA		
BA-SM 07	Wirtschaftsinformatik * <i>(Business informatics)</i>	3		3										5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.	
BA-SM 08	Verkehrs- und Transportsicherheit * <i>(Traffic and transport security)</i>	3		3										5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 09	Konzernsicherheit I * <i>(Corporate security I)</i>	3			3									5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 10	Englisch * <i>(English)</i>	3			3									5	S/SU/Ü	PoP		
BA-SM 11	Kriminalität und Gefahrenabwehr I * <i>(Crime and hazard prevention I)</i>	3			3									5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 12	IT-Management und Digitalisierung <i>(IT management and digitalisation)</i>	3			3									5	V/SU	PStA		
BA-SM 13	Organisation und Prozessmanagement <i>(Organisation and process management)</i>	3				3								5	S/SU/Ü	PoP		
BA-SM 14	Kriminalität und Gefahrenabwehr II * <i>(Crime and hazard prevention II)</i>	3				3								5	V/SU	PStA		
BA-SM 15	Personalführung und Arbeitsrecht <i>(Personnel management and labor law)</i>	3				3								5	S/SU/Ü	PoP		
BA-SM 16	Finanzierung und Investition * <i>(Financing and investment)</i>	3				3								5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 17	Praxissemester I <i>(Internship semester I)</i>	x				x								15	Pra	Ber		
BA-SM 18	Praxissemester II <i>(Internship semester II)</i>	x					x							15	Pra	Ber		
BA-SM 19	Wahlpflichtmodul I <i>(Elective module I)</i>	x					x							5	S/SU/Ü	schrP/PStA		
BA-SM 20	Wahlpflichtmodul II <i>(Elective module II)</i>	x					x							5	S/SU/Ü	schrP/PStA		
BA-SM 21	Wahlpflichtmodul III <i>(Elective module III)</i>	x					x							5	S/SU/Ü	schrP/PStA		
BA-SM 22	Wahlpflichtmodul IV <i>(Elective module IV)</i>	x					x							5	S/SU/Ü	schrP/PStA		
BA-SM 23	Arbeits-, Brand- und Umweltschutz: <i>(Occupational safety, fire prevention and environmental protection)</i>	3						3						5	S/SU/Ü	PStA		
BA-SM 24	Qualitäts- und Projektmanagement <i>(Quality and project management)</i>	4						4						5	S/SU/Ü	PoP		
BA-SM 25	Human Resource Management <i>(Human resource management)</i>	3						3						5	S/SU	PoP		
BA-SM 26	Risiko und Krisenmanagement I <i>(Risk and crisis management I)</i>	3						3						5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 27	Kommunikation und Interaktion I <i>(Communication and interaction I)</i>	3							3					5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.	
BA-SM 28	Risiko und Krisenmanagement II <i>(Risk and crisis management II)</i>	3							3					5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 29	Prävention und Sicherheitskultur <i>(Prevention and safety culture)</i>	3							3					5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 30	Logistik und kritische Infrastruktur <i>(Logistics and critical infrastructure)</i>	3							3					5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.	
BA-SM 31	Kommunikation und Interaktion II <i>(Communication and interaction II)</i>	3							3					5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.	
BA-SM 32	Managementtechniken und interkulturelle Kompetenzen <i>(Management techniques and intercultural competences)</i>	3							3					5	S/SU	Präs	15 Min.	
BA-SM 33	KI-Anwendung und Medienkompetenz <i>(AI application and media competence)</i>	3							3					5	V/SU	PStA		
BA-SM 34	Konzernsicherheit II <i>(Corporate security II)</i>	3							3					5	V/SU	schrP	90 Min.	
BA-SM 35	Kriminalität und Recht <i>(Crime and law)</i>	4												4	8	V/SU	schrP	90 Min.
BA-SM 36	Bachelorarbeit <i>(Bachelor's thesis)</i>	x											x	12		BA		
	Gesamt SWS	90	12	13	12	12	0	0	0	13	12	12	4	90				
	Gesamt ECTS	210	20	20	20	20	15	15	20	20	20	20	20	210				
Stand	12.06.2025																	

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	Schriftliche Prüfung	V	Vorlesung
SWS	Semesterwochenstunden	mündliche Prüfung	S	Seminar
*	Grundlagen und Orientierungsprüfungen (bis zum 2. Semester mind. 1x angetreten)	Prüfungsstudienarbeit	SU	seminaristischer Unterricht
		Präsentation	Ü	Übung
		Bericht	Pro	Projekt
		Portfolioprüfung	Pra	Praktikum
		Projektarbeit	x	
		Bachelorarbeit		

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats vom 03.07.2025, sowie des Fakultätsrats der Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.06.2025 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 23.07.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.07.2025

gez.

Prof. Dr. Marcus Herntrei
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 25.07.2025 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25.07.2025 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25.07.2025.